



Protokoll der  
**SITZUNG DES GEMEINDERATES**  
(im Sinne des Art. 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

vom 06.10.2021 - 19:00 Uhr

abgehalten im Kirchen- und Bildungszentrum „KibiZ“ in Percha

*Im Sinne des Artikel 18 der geltenden Geschäftsordnung wurde eine Tonaufzeichnung in digitaler Form von dieser Sitzung gemacht, die im Gemeindesekretariat aufbewahrt ist.*

Über Einberufung des Bürgermeisters sind folgende Ratsmitglieder zur Sitzung erschienen:

Anwesend sind - Presenti sono	Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente		Anwesend sind - Presenti sono	Nimmt mittels Fernzugang teil	Abwesend - Assente	
		entsch.-giustif.	unentsch.-ingustif			entsch.-giustif.	unentsch.-ingustif
<b>SCHNEIDER Martin</b>				<b>GUGGENBERGER Theodor</b>			
<b>NIEDERWOLFSGRUBER Katharina</b>				<b>SCHNEIDER Meinhard</b>			
<b>WÖRER Franz</b>				<b>DURNWALDER Michael</b>		x	
<b>ELZENBAUMER Lukas</b>				<b>GRÄBER Alexander</b>			
<b>GRASSL Andreas</b>				<b>LANER Hildegard</b>			
<b>NIEDERWOLFSGRUBER Paul</b>				<b>OBERLECHNER Christian</b>		x	
<b>OBERRAUCH Michael</b>				<b>PRAMSTALLER Manfred</b>			
<b>ZINGERLE Paul</b>							

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit des versammelten Rates übernimmt Herr SCHNEIDER Martin in seiner Eigenschaft als Bürgermeister den Vorsitz und begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder.

Als Schriftführer fungiert der beauftragte Gemeindesekretär, Herr Dr. Erich TASSER.

Als Stimmzähler werden folgende Gemeinderäte ernannt: Lukas Elzenbaumer und Hildegard Laner.

*Im Sinne des Art. 18, Abs. 5 der geltenden Geschäftsordnung wird festgestellt, dass die Niederschrift der letzten Sitzung als genehmigt gilt, da bis zum Zeitpunkt der Eröffnung der Ratssitzung vonseiten der Ratsmitglieder keine Berichtigungsanträge in schriftlicher Form gestellt worden sind.*

Er eröffnet die Sitzung und schreitet zur Behandlung der folgenden Punkte:

## 1) Bericht des Bürgermeister.

### **Gemeindesekretärin/Sekretär:**

Die Sekretärin Verena Frötscher hat nach dem Auslaufen der obligatorischen Mutterschaftszeit ihre Abwesenheit vorläufig bis Ende Dezember verlängert. Die aktuelle Vertretung Erich Tasser hat sich seinerseits bereit erklärt, die Vertretung bis zu diesem Zeitpunkt zu verlängern. Erich Tasser hat nun aber den Wettbewerb zum Generalsekretär in Brixen gewonnen, wozu der Rat herzlich gratuliert. Damit steht er ab Jänner 2022 nicht mehr für eine ggfs. notwendigen weiteren Vertretungszeitraum zur Verfügung.

### **Covid-19:**

Ab 15. Oktober kommt die Grüne-Pass-Pflicht in der Arbeitswelt. Da keine Impfpflicht besteht, muss natürlich ein Angebot an Testmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Apotheken und Sanitätsbetrieb stocken ihre Kapazitäten auf. Daneben sollen weitere übergemeindliche Testzentren in Betrieb genommen werden, woran sich die Gemeinde Percha natürlich wieder beteiligen würde. Aktuell gibt es im Gemeindegebiet neun Quarantänefälle. Die Landesregierung ruft die Bevölkerung zur Impfung auf.

### **Umfahrung:**

Der Zeitplan ist mittlerweile etwas klarer geworden. Dezember/Jänner soll die integrierte Ausschreibung veröffentlicht werden. Es wird dann mehrere Monate brauchen, bis die ausführende Firma feststeht. In der Hoffnung, dass es keine Rekurse gibt, wird die Firma dann mit den Planungsarbeiten zur Ausführung beginnen. Damit ist mit einer Baustelleneinrichtung frühestens Ende 2022 und einem Baubeginn im Frühjahr 2023 zu rechnen. Mittlerweile haben alle betroffenen Grundeigentümer eine Mitteilung über das Einleitungsverfahren für Enteignung, zeitweise Grundbesetzung und unterirdische Dienstbarkeiten erhalten. Es soll versucht werden, einen Informationsabend mit Planern und den zuständigen Ämtern zu organisieren, damit dieses Verfahren erklärt wird. Mit den Grundbesitzern werden am Jahresende vom Amt wegen persönlicher Lokalaugenscheine durchgeführt. Sie können aber bereits im vorab Anmerkungen und Stellungnahmen abgeben.

### **Kirchplatz**

### **Percha**

-

### **Gasser:**

Die Firma Gasser hat eine Variante zum Projekt eingereicht, die in der neuen Baukommission, in der der Bürgermeister lediglich Anhörungsrecht hat, behandelt werden musste. Die Firma Gasser besteht darin weiterhin auf diesen umstrittenen Balkon. Obwohl sich auch die Kommission grundsätzlich gegen den Balkon aussprach, sah sie sich infolge der vorliegenden rechtlichen Lage und den widersprüchlichen Gutachten des Landesdenkmalamtes gezwungen, eine positive Bewertung vorzunehmen. Der Bürgermeister hat diese Entscheidung zur Kenntnis genommen, die Konzession aber nicht unterschrieben. Das ist jedoch als rein symbolischer Akt zu verstehen, da die Konzession nach einer gewissen Frist automatisch in Kraft tritt.

### **Gemeindeentwicklungsprogramm:**

Mittlerweile hat die Landesregierung einen Leitfaden zur Hilfestellung für die Gemeinden beschlossen und veröffentlicht. Es werden nun vermehrt Firmen aktiv, die ihre Dienste dazu anbieten. Die zuständige Landesrätin Kuenzer wird dem Gemeinderat Percha den Leitfaden und eine mögliche Vorgehensweise im Dezember vorstellen.

### **Wohnbauzonen:**

Für Oberwielenbach mit 2 geförderten Einheiten sollten demnächst die Informationen bzgl. Kostenübernahmen der Erschließungsarbeiten durch das Land eintreffen. Damit können die zu erwartenden Kosten für die Bauwerber errechnet werden und die Bewerbungsliste eröffnet werden. Für Nasen mit 4 geförderten Einheiten soll der Durchführungsplan in der November-Sitzung des Gemeinderates beschlossen werden. Es sind zahlreiche Stellungnahmen möglicher Bauwerber eingegangen, weshalb einige Anpassungen vorgenommen wurden. Ziel der Verwaltung ist es, für diese Zone so bald als möglich die Bewerbungsliste zu eröffnen.

Für Percha (Sonnberg II) werden derzeit diverse Planungsarbeiten für die Infrastrukturen innerhalb, aber besonders auch außerhalb der Zone durchgeführt.

**2) Buchhaltung - Sicherung des Haushaltsgleichgewichts: Überprüfungen über die Führung 2021-2023. - Beschluss Nr. 33/2021**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die laut Artikel 193 des GVD Nr. 267/2000 erforderlichen Überprüfungen über die Führung der Haushaltsgebarung 2021-2023 im Sinne der in den Prämissen angeführten Feststellungen zu genehmigen;
2. festzuhalten, dass auf dessen Grundlage zum heutigen Datum keine außerordentlichen Eingriffe erforderlich sind.

**3) Buchhaltung - 5. Haushaltsänderung und Abänderung des einheitlichen Strategiedokuments (ESD) – Geschäftsjahr 2021. - Beschluss Nr. 34/2021**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die Änderungen am Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2021-2023 und das einheitliche Strategiedokument (ESD) für die Periode 2021 – 2023 so zu genehmigen, wie sie in beiliegender Aufstellung festgehalten sind; beiliegende Aufstellung bildet integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses;
2. zu beurkunden, dass der vorgeschriebene Finanzausgleich im Haushalt gesichert ist;
3. festzuhalten, dass sich der Wirtschaftsüberschuss durch diese Maßnahme nicht verändert;
4. beiliegendes abgeändertes Programm der öffentlichen Arbeiten (im Sinne des Art. 7 des L.G. Nr. 16/2015), welches integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen;
5. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

**4) Buchhaltung - Berichtigung der Abschlussrechnung der Gemeinde für das Finanzjahr 2020. - Beschluss Nr. 35/2021**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die Berichtigung der Abschlussrechnung für das Jahr 2020, bezogen auf die nachstehend angeführte berichtigte Übersicht, zu genehmigen:
  - Anlage Nr. 10 „zusammenfassende Gesamtübersicht“
  - Anlage Nr. 10 „Prüfung der Ausgleiche“
  - Anlage a) „Verwaltungsergebnis“
  - Anlage a/2) „Verwaltungsergebnis – gebundener Anteil“

2. zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichen Beschluss keine direkte Ausgabe erwächst, welche finanzieller Abdeckung bedarf;

**5) Sekretariat - Grundsatzbeschluss zu den Maßnahmen gegen den LKW-Transit durch das Pustertal. - Beschluss Nr. 36/2021**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:
  - a) den Landeshauptmann Arnold Kompatscher und den Landesrat für Mobilität Daniel Alfreider zu beauftragen, beim Tiroler Landeshauptmann Günther Platter und der Landesrätin für Mobilität Ingrid Felipe den Antrag für ein LKW-Transitverbot auf der Osttiroler Seite des Pustertals zu prüfen und zu realisieren. Dadurch würde für das gesamte Pustertal eine enorme Steigerung der Lebensqualität realisiert. Auf Südtiroler Seite wäre eine derartige Verordnung von Rom sehr unwahrscheinlich und Südtirol könnte daher von der Verordnung auf Osttiroler Seite profitieren;
  - b) als zeitnahe Maßnahmen gegen den LKW-Transit sollen auch auf Südtiroler Seite nach dem Beispiel in der Sadobre oder Österreich Kontrollstellen mit Waage eingerichtet werden, um die teilweise mangelnde technische Ausstattung als auch das Ladegewicht der LKW's zu überprüfen;
2. darauf hinzuweisen, dass gegenständliche Maßnahme keine Ausgabenverpflichtung bedingt;
3. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

**6) Sekretariat - Grundsätzliche Stellungnahme zu einer Grundstücksregelung in Percha - Gasser Paul GmbH. - Beschluss Nr. 37/2021**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. der Gemeinderat stimmt der Grundstücksregelung zwischen Gemeinde Percha und der Fa. Gasser Paul GmbH in Percha laut den Prämissen zu und beauftragt den Bürgermeister und den Gemeindeausschuss die notwendigen Verwaltungsmaßnahmen zu setzen, damit selbiger durchgeführt werden kann;
2. festzuhalten, dass die zu veräußernden Flächen aus dem Öffentlichem Gut der Gemeinde ausscheiden;
3. es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Zuge der Verhandlungen mit den Privaten leichte Verschiebungen des Ausmaßes oder der Lage der Flächen ergeben können;
4. den Gemeindeausschuss damit zu beauftragen die Aufteilung der für die Registrierung anfallenden Kosten vorzunehmen;
5. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

**7) Sekretariat - Grundsätzliche Stellungnahme zu einer Grundstücksregelung in Percha mit Zimmerhofer Alfred. - Beschluss Nr. 38/2021**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. der Gemeinderat stimmt der Grundstücksregelung zwischen Gemeinde Percha und Herrn Zimmerhofer Alfred in Percha laut den Prämissen zu und beauftragt den Bürgermeister und den Gemeindeausschuss die notwendigen Verwaltungsmaßnahmen zu setzen, damit selbiger durchgeführt werden kann;
2. festzuhalten, dass die zu veräußernden Flächen aus dem Domänengut der Gemeinde ausscheiden;
3. es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Zuge der Verhandlungen mit den Privaten leichte Verschiebungen des Ausmaßes oder der Lage der Flächen ergeben können;
4. den Gemeindeausschuss damit zu beauftragen die Aufteilung der für die Registrierung anfallenden Kosten vorzunehmen;
5. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

**8) Steueramt - Gemeindeaufenthaltsabgabe (Ortstaxe) - Aufschiebung der Erhöhung des Tarifs auf 01.01.2023. - Beschluss Nr. 39/2021**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. die Wirksamkeit des Beschlusses des Gemeinderates Nr. 12 vom 25.06.2020 und damit die Erhöhung der Gemeindeaufenthaltsabgabe im Ausmaß von weiteren 0,40 € für jede Kategorie auf den 01.01.2023 zu verschieben;
1. zu beurkunden, dass der Gemeinde aus dem gegenständlichen Beschluss keine direkte Ausgabe erwächst, welche finanzieller Abdeckung bedarf.

**9) Bauamt - Einleitung des Verfahrens zur Genehmigung des Gefahrenzonenplanes der Gemeinde Percha. - Beschluss Nr. 40/2021**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (13 Ja-Stimmen bei 13 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten)

1. den Entwurf des Gefahrenzonenplanes für die Gemeinde Percha, ausgearbeitet von der Bietergemeinschaft zwischen Mountain-eering GmbH, Geoproject Studio di Geologia applicata Dr. Geolo. Carlo Ferretti und Dr. Alessandro Melchiori, im Sinne des Art. 56 und Art. 53 des L.G. Nr. 9 vom 10.07.2018, zu genehmigen;
2. folgende Unterlagen bilden, auch wenn nicht materiell beigelegt, wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:  
- 0. Bericht

- 1. Karte der Bearbeitungstiefen
  - 2. Geomorphologische Karte
  - 3. Karte der Phänomene
  - 4. Gefahrenzonen Karten
  - 5. Zwischenprodukte
  - 6. Fotodokumentation
  - 7. Ereignis Kataster
  - 8. Baukat\_30
  - 9. Viso
  - 10. Vermessungen
3. diesen Beschluss und die dazugehörigen Unterlagen im Sinne des Art. 53, Absatz 2 des L.G. vom 10.07.2018, Nr. 9, für 30 aufeinanderfolgende Tage an der Amtstafel der Gemeinde sowie im Bürgernetz des Landes zu veröffentlichen;
  4. Nach Ablauf der obigen Veröffentlichungsfrist werden die eingebrachten Anmerkungen, sowie der obige Beschluss und die dazugehörigen Unterlagen unverzüglich der Landesabteilung für Natur, Landschaft und Raumentwicklung übermittelt;
  5. festzuhalten, dass diese Maßnahme keine Ausgabenverpflichtung beinhaltet;
  6. gegenständlichen Beschluss mit derselben Abstimmung im Sinne des Art. 183 des Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol, genehmigt mit R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2, für unverzüglich vollziehbar zu erklären.

<b>10) Allfälliges.</b>
-------------------------

Der Bürgermeister stellt den Entwurf des Durchführungsplanes der neuen Wohnbauzone „Pinta“ vor und erläutert, dass derzeit Verhandlungen über Änderungen geführt werden, bevor der Durchführungsplan dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur endgültigen Genehmigung vorgelegt wird.

Lukas Elzenbaumer spricht an, ob es notwendig ist, die öffentliche Beleuchtung in der Nachtzeit durchgehend eingeschaltet zu lassen. Dies würde auch die Stromspesen reduzieren. Vizebürgermeister Theo Guggenberger meint, dass wegen der Stromersparnis viele Lampen auf LED umgerüstet wurden. An neuen Lampen sind solche Ausschaltmechanismen mit Bewegungsmeldern oder Dimmern zu überlegen, bei unserem Bestand ist die Umstellung hier sicher schwerer und kostspieliger zu verwirklichen.

Andreas Grassl teilt mit, dass das Audit der Bibliotheken durchgeführt wurde und nun auch digital auf das Benutzerkonto zugegriffen werden kann.

Zingerle Paul informiert sich, ob weitere Gespräche hinsichtlich des Engelberger Stadls geführt worden sind. Der Bürgermeister meint dazu, dass er hier gerne mit dem Gemeinderat eine Diskussion führen würde, um hier Fortschritte erzielen zu können.

Paul Niederwolfsgruber erkundigt sich, ob das Schneeräumgerät zum Einsatz bereit ist und wie es mit der personellen Ausstattung des Gemeindebauhofes aussieht. Meinhard Schneider erteilt die gewünschten Auskünfte.

Nachdem nun keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt der Bürgermeister den Ratsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit bei der heutigen Sitzung und erklärt selbige um 21.25 Uhr für beendet.

Der Termin für die nächste Sitzung wird rechtzeitig mitgeteilt.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet:

DER BÜRGERMEISTER

SCHNEIDER Martin

*(digital signiert)*

DER BEAUFTRAGTE GEMEINDESEKRETÄR

Dr. Erich TASSER

*(digital signiert)*

